

und die Ausformungen Brühls zu einer Residenz (S. 301–314); Hartmut BOOCKMANN, Hof und Hofordnung im Briefwechsel des Albrecht Achilles von Brandenburg (S. 315–320); Reinhardt BUTZ, Die Stellung der wettinischen Hofräte nach Ausweis der Hofordnungen des ausgehenden Mittelalters (S. 321–336); Christian HESSE, Zwischen Reform und Beschränkung. Die Hofordnungen der Landgrafschaft Hessen aus dem beginnenden 16. Jahrhundert (S. 337–360); Wilhelm STÖRMER, Hof und Hofordnung in Bayern-München (15. und frühes 16. Jahrhundert) (S. 361–381); Ferdinand KRAMER, Zur Entstehung und Entwicklung von Hofordnungen am Münchener Hof in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. 383–399); Klaus FLINK, Die klevischen Hofordnungen. Von der Kostliste bis zur Regiments-Ordnung (S. 401–420); Brigitte KASTEN, Überlegungen zu den jülich-(klevisch-)bergischen ‚Hofordnungen‘ des 15. und 16. Jahrhunderts (S. 421–455); Ellen WIDDER, Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis (S. 457–495); Brigitte STREICH, Die Diepholzer Hof- und Verwaltungsordnungen des 16. Jahrhunderts. Zur Anwendung und Fortschreibung eines Herrschaftsregulativs (S. 497–518); Birgit KIRCHMAIER, Volker TRUGENBERGER, Waldburgische Hofordnungen aus der Grafschaft Friedberg-Scheer. Edition und Kommentar (S. 519–553). – Damit ist es gelungen, die Höfe der weltlichen Reichsfürsten recht umfassend vorzustellen. Es fehlen im Grunde nur die Höfe von Reichsfürsten kleineren Zuschnitts (z. B. Anhalt, Baden, Mecklenburg, Pommern). Unterrepräsentiert sind leider die Höfe der geistlichen Reichsfürsten; die Verhältnisse bei Geschlechtern unterhalb des Fürstenranges konnten natürlich nur am Rande behandelt werden. Alle Aufsätze versuchen (damit auch auf einen vor dem Kolloquium versandten Fragenkatalog antwortend) Entstehungsbedingungen sowie Ziele und Zwecke der Hofordnungen zu bestimmen. Dabei zeigt sich, daß der Schlüssel zum Verständnis häufig eine Krisensituation war, zumeist finanzieller Art. Das vorrangige Ziel war Kostendämpfung, war Einschränkung der am Hof kostberechtigten Personen. Dabei ist besonders für das Reich auffällig, daß der Fürst eher der Getriebene als der aktiv Handelnde war, daß es also immer wieder die Stände oder die fürstlichen Räte waren, die einem Fürsten seine Hofordnung in Verhandlungen geradezu abringen mußten. Diese und weitere zentrale Ergebnisse resümiert abschließend Peter MORAW, Zusammenfassung (S. 555–560), bezieht sie auf die Ausgangsfragen zurück und deutet zukünftige Forschungsstrategien an. Dabei wünscht man sich nach der Lektüre der regionalen Studien vor allem ein systematisches Verzeichnis der Hofordnungen im Reich.

Stephan Selzer

Susanne FRITSCH, Die Küchenrechnungsbücher des Stiftes Klosterneuburg aus den Jahren 1324 bis 1336, Jb. des Stiftes Klosterneuburg N. F. 17 (1999) S. 173–202, versucht die für die Küche des Chorherrenstifts bei Wien zugekauften Waren und Speisen in Beziehung zu Fest- und Fastenzeiten, Wochentagen und Besuchen zu setzen, wobei neben dem höheren und niederen Klerus, den Herzögen, ihrem Hof und dem Landesadel auch einmal Ludwig der Bayer aufscheint, und gibt ein Glossar der Nahrungsmittel und eine Gästeliste bei.

Herwig Weigl